

WWW.LINKSFRAKTION.DE

E I N L A D U N G

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Urhebervertragsrecht

Fachgespräch der Linksfraktion
Reichstagsgebäude, Eingang West
Stresemannsaal, Raum 3 N 037
15. Februar 2016, 14 – 18 Uhr

PROGRAMM

- 14.00 Uhr **Begrüßung**
- 14.05 Uhr **Einführung**
Zur aktuellen Situation im Urhebervertragsrecht
- 14.15 Uhr **Vorstellung des Änderungsantrags**
Zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung
- 14.25 Uhr **Statements der Expert*innen**
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr **Befragung der Expert*innen und Diskussion**
- 17.45 Uhr **Resümee der Veranstaltung**

EXPERT*INNEN

Gunnar Cynybulk, *Verlagsleiter des Aufbau-Verlags*

Renate Gensch, *stellv. dju-Bundesvorsitzende ver.di, Betriebsratsvorsitzende des Berliner Verlags*

Henry Steinhau, *Vorstand von Freischreiber, Medienjournalist, freier Redakteur bei iRights.info*

Loy Ullmann, *Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz bei Schulz Junghans Patentanwälte PartGmbB*

Aktuell wird das Urhebervertragsrecht kontrovers diskutiert. Anstoß gibt der Referentenentwurf zur Reform des Urhebervertragsrechtes, mit dem die Bundesregierung ein Versprechen ihres Koalitionsvertrages einlösen will. Nachdem 2002 nach massiven Protesten der Verwerter der ursprüngliche Entwurf auf die sogenannte »kleine Lösung« geschrumpft wurde, wird nun ein neuer Anlauf genommen, die Situation der Urheber*innen zu stärken. Denn das bisher geltende Urhebervertragsrecht greift nach wie vor in vielen Punkten nicht, wie zum Beispiel bei Total-Buy-Out-Verträgen, Rückruf von Rechten, Verschleppung von Vergütungsverhandlungen. Von »Vertragsparität« zwischen Urheber*innen und Verwerter*innen kann bis heute nicht die Rede sein.


Die Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag hatte 2012 einen weitreichenden Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht vorgelegt (Drs.Nr.: 17/11040), dessen Vorschläge der aktuelle Referentenentwurf in Teilen aufgreift. Allerdings bleiben unter anderem der gesetzliche Anspruch auf angemessene Vergütung, der Umgang mit Total-Buy-Out-Verträgen oder das Verbandsklage- oder Kündigungsrecht weit hinter unserem Gesetzesvorschlag zurück.

Wir möchten mit Vertreter*innen von Urheberverbänden und Jurist*innen Vor- und Nachteile des vorliegenden Gesetzentwurfes im Vergleich zu den von uns erarbeiteten Forderungen diskutieren und aktuelle Lösungsansätze erarbeiten.

Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.



Sigrid Hupach, *MdB*



Halina Wawzyniak, *MdB*